

Hygienehinweise

„Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.“

Die wichtigsten Maßnahmen im Schulalltag sind:

- 1.) Testen – Zutritt zum Schulgebäude nur mit gültigem Coronatest oder Immunitätsnachweis
- 2.) Abstand – mindestens 1,5 m, insbesondere zu Schüler*innen anderer Klassenstufen
- 3.) Gründliche Händehygiene durch Waschen oder Desinfizieren
- 4.) Husten und Niesen in die Armbeuge
- 5.) Medizinische/FFP2/KN95-Maske tragen
- 6.) Nicht ins Gesicht fassen
- 7.) Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- 8.) Türklinken usw. nicht mit der Hand anfassen
- 9.) Bei Krankheit zuhause bleiben

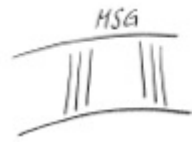
Konkret bedeutet das:

Verantwortung füreinander

Im schulischen Regelbetrieb können die unten aufgeführten Maßnahmen nicht vollständig verhindern, dass mitgebrachte Infektionen sich in der Schulgemeinschaft ausbreiten. Deshalb ist es besonders wichtig, dass sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft innerhalb und außerhalb der Schule an die geltenden Regeln halten und dem Virus möglichst wenig Gelegenheit zur Verbreitung bieten. Zusätzlich hilft das Einhalten dieser Regeln, dass bei auftretenden Fällen die Zahl der unmittelbaren Kontaktpersonen, die in Quarantäne müssen, geringgehalten wird.

Testpflicht

Ab dem 19.04.2021 dürfen nur noch Personen mit gültigem Coronatest oder Immunitätsnachweis das Schulgebäude betreten. Die Testung erfolgt während des Notbetriebs zweimal wöchentlich im Testzentrum Mensa, später in den Klassen. Schüler*innen, die die Testung verweigern, nehmen am Fernunterricht teil. Bei Klassenarbeiten und Klausuren schreiben Sie auf dem Flur vor dem Prüfungsraum mit.



Maskenpflicht

Grundsätzlich ist auf dem gesamten Schulgelände das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2/KN95-Maske verpflichtend. Dies gilt auch für den Unterricht, **soweit die aktuelle Verordnung keine Ausnahme zulässt**. Diese muss selbst mitgebracht werden. Am Haupteingang liegen allerdings auch medizinische Masken zum Wechseln bereit. In den Pausen ist auf dem Schulhof das Abnehmen der Maske erlaubt und ratsam.

Im Bedarfsfall (v.a. Durst, Kopfschmerzen, Atemnot) können Lehrkräfte das kurzzeitige Abnehmen der Maske am offenen Fenster erlauben, wenn der 1,5m-Abstand zu den Mitschüler*innen eingehalten wird.

Türen und Fenster

Fenster und Türen sollen nach Möglichkeit offenstehen.

Mindestens alle 20 Minuten ist jedoch eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern und Türen über mehrere Minuten vorzunehmen. Die Lehrkräfte sorgen dafür, dass die abschließbaren Fenster geöffnet werden können. Die jeweilige Lehrkraft sorgt für ein den Hygienemaßnahmen gerechtes Betreten und Verlassen des Klassenzimmers. Dabei sollen - insbesondere vor dem Unterricht - die Klassenzimmer bereits bis spätestens 07:25 Uhr geöffnet werden (Hausmeister). **Nach Unterrichtsende sind sie zu verschließen.**

Bitte beachten Sie bei der Wahl der Kleidung, dass durch das vermehrte Lüften die Raumtemperaturen niedriger liegen als sonst üblich.

Treppenhäuser und Flure

Die Treppen sind mit Richtungspfeilen gekennzeichnet. Wenn diese beachtet werden und auch auf den Fluren alle jeweils rechts gehen, lassen sich überall im Gebäude die Mindestabstände von 1,5 m einhalten. Zusätzlich gilt wie im gesamten Gebäude die Maskenpflicht.

Toilettenbenutzung:

Die Toiletten dürfen während des Unterrichts und der Pausen je nach Beschilderung ausschließlich einzeln oder zu zweit betreten werden. Dabei wird immer die dem Unterrichtsraum am nächsten gelegene Toilette aufgesucht. Eine Pylone mittig vor der Tür zeigt an, dass die Toilette besetzt ist. Steht sie seitlich, ist die Toilette frei. Wir bitten darum, weiterhin sorgfältig mit den Toiletten umzugehen.



Pausenordnung:

Für die Pause gelten wieder die Regelungen der Hausordnung, d.h. die Schüler*innen der Klassen 5-10 verlassen in der großen Pause das Klassenzimmer und begeben sich in den Pausenbereich.

Innerhalb des Schulgebäudes gilt auch in den Pausen die Maskenpflicht, auf dem Schulhof und außerhalb des Klassenzimmers das Abstandsgebot von mindestens

1,5 m zu anderen Schüler*innen. Essen ist nur auf dem Pausenhof **und in der Mensa** gestattet.

Hohlstunden in der Kursstufe:

Während anfallender Hohlstunden sind die Schülerinnen und Schüler der Kursstufe selbst für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen verantwortlich. Die Hohlstunden dürfen im Schulgebäude ausschließlich in der Mensa, dem Oberstufenraum 229, der Bibliothek und dem Lernbüro verbracht werden (mit entsprechendem Abstand). Im Oberstufenraum gilt für die Schüler*innen der Kursstufe kein Handyverbot.

Das Verlassen des Schulgeländes ist für die Kursstufe weiterhin gestattet.

Mensa:

Die Mensa darf in der Mittagspause als Aufenthaltsraum und zum Essen genutzt werden. Dabei sind die Abstandsregeln einzuhalten.

Corona-App:

Der Betrieb der Corona-App ist auf dem Schulgelände erlaubt. Darüber hinaus dürfen elektronische Geräte im Rahmen der Hausordnung (d.h. mit Erlaubnis der aufsichtführenden Lehrkraft) genutzt werden.

Krankheit

Bitte beachten Sie die Hinweise des Kultusministeriums zum Umgang mit Krankheitssymptomen in der jeweils gültigen Fassung.

Lehrerzimmer

Auch im Lehrerzimmer und den Büros gilt die Maskenpflicht. Abgenommen werden darf die Maske nur, wenn man sich allein im Raum aufhält.